Politik und Bauträger werben mit dem besonderen Charakter Volksdorfs, Genehmingungsverfahren und Art der Bebauung zerstören ihn aber systematisch...

"Volksdorf hat sich trotz stetigen Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren seinen vorstädtischen Siedlungscharakter bewahrt.

Breite Alleen oder mit Knicks und Gräben gesäumte Straßen durchziehen den Stadtteil und erschließen überwiegend Villen- oder Einfamilienhausgebiete, deren Gärten und Vorgärten zumeist großzügig begrünt sind.

An vielen Stellen wirkt der Ortsteil waldund parkartig, weil die Übergänge zu angrenzenden Waldflächen und Grünzügen fließend sind."

Quelle: https://docplayer.org/132411843-Begruendung-zum-bebauungsplan-volksdorf-40.html; abgerufen am 06.02.21

Der besondere Charme von Volksdorf mit seinen großzügigen Grundstücken, der vorwiegenden Einzelhausstruktur und den gepflegten Gärten mit dem daraus resultierenden Erholungswert wird von den meisten Bauträgern in der Vermarktung herausgestellt:

"Die Lage des Grundstücks, übrigens ist der Maetzelweg die Straße mit den ältesten Bäumen in Hamburg, wird Sie begeistern. Man ist schnell im "Volksdorf" und zügig in der Hamburger Innenstadt. Entspannungsrunden und Spaziergänge im Volksdorfer Wald bieten die gewünschte Erholung und das nur 200-300 m Meter von Ihrem neuen Zuhause entfernt…"

Allerdings: Die immer weitere Verdichtung und Parzellierung bestehender Grundstücke mit einer maximal möglichen Bebauung hat zur Folge, dass

- Immer mehr **Garten- und Grünflächen verschwinden** (= Entstehung von winzige Rasenflächen mit immer gleichen Hecken),
- Intakte Gärten mit blühende Pflanzen und großkronigen Bäumen systematisch verdrängt werden,
- der **gewachsene Charakter** des Stadtteils **systematisch zerstört** wird.

Unser Eindruck: Die politischen Entscheidungsträger schützen Bauträger, nicht aber die Interessen der einzelnen Bürger

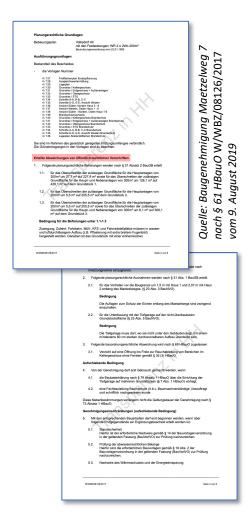
Bei einer Ortsbegehung am 06.02. mit Claus-Thomas Heins, langjähriges Mitglied des Bauprüfausschusses wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass das Bauvorhaben Maetzelweg 7 unwiderruflich genehmigt worden sei. Begründung:

"Der Bauträger hat ein Recht auf Baugenehmigung."

Allerdings:

- Wie kann ein solches Projekt genehmigt werden, wenn es so offensichtlich und in so vielen Punkten gegen verbindliche Bebauungsvorgaben verstößt?
- Was sind die Hintergründe, dass sich die genehmigenden Ausschüsse und Behörden über die eigenen Vorgaben so deutlich hinwegsetzen?
- Warum müssen sich Privatpersonen an Bauvorschriften halten, während Bauvorhaben institutioneller Bauträger offensichtlich jenseits aller Vorgaben entschieden werden?

Die Baugenehmigung zeigt: Die "erteilten Abweichungen von den öffentlich-rechtlichen Vorschriften" sind extrem umfangreich

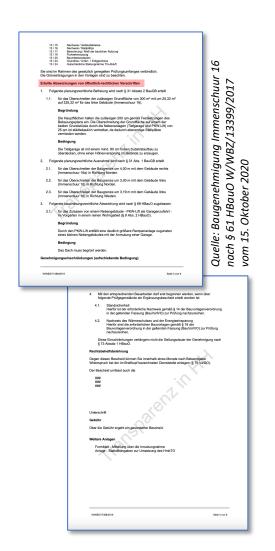


- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche für die Hauptanlagen von 200m² um 27,7 m² auf 227,9 m² sowie für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche für die Haupt- und Nebenanlagen von 300m² um 126,1 m² auf 426,1 m² auf dem Grundstück 1.
 - 1.2. für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche für die Hauptanlagen von 200m² um 5,5 m² auf 205,5 m² auf dem Grundstück 2.
 - 1.3. für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche für die Hauptanlagen von 200m² um 5,5 m² auf 205,5 m² sowie für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche für die Haupt- und Nebenanlagen von 300m² um 6,1 m² auf 306,1 m² auf dem Grundstück 3.
- 2. Folgende planungsrechtliche Ausnahmen werden nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 2.1. für das Vortreten vor die Baugrenze um 1,5 m mit Haus 1 und 2,07 m mit Haus 2 entlang des Maetzelweges. (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

...

2.2. für die Unterbauung mit der Tiefgarage auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Auch das Bauvorhaben Immenschuur 16 unterstreicht die immer großzügigere Genehmigungspraxis – außerhalb gültiger Vorschriften

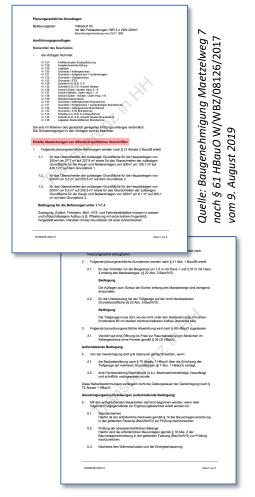


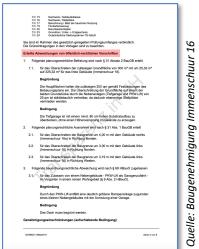
- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 1.1. für das Überschreiten der zulässigen Grundfläche von 300 m² mit um 25,32 m² auf 325,32 m² für das linke Gebäude (Immenschuur 16).
- 2. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 2.1. für das Überschreiten der Baugrenze um 4,00 m mit dem Gebäude rechts (Immenschuur 16a) in Richtung Norden.
 - 2.2. für das Überschreiten der Baugrenze um 3,00 m mit dem Gebäude links (Immenschuur 16) in Richtung Norden.
 - 2.3. für das Überschreiten der Baugrenze um 3,19 m mit dem Gebäude links (Immenschuur 16) in Richtung Westen.
- 3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. für das <mark>Zulassen von einem Nebengebäude</mark> PKW-Lift als Garagenzufahrt im Vorgarten in einem reinen Wohngebiet (§ 9 Abs. 2 HBauO).

• • •

Fazit: Durch die aktuelle, immer großzügigere Genehmigungspraxis wird der geltende Bebauungsplan systematisch ausgehebelt

1 HBauO W/WBZ/13399/2017 Oktober 2020





Quelle: eMail vom 1. März 2021 Bauprüfung Walddörfer

Aus den jüngsten Baugenehmigungen (Beispiele: "Maetzelweg 7' (= Genehmigung vom 09.08.19) sowie "Immenschuur 16' (= Genehmigung vom 15.10.20) wird allein aus dem Umfang der Ausnahmen von der geltenden Bauverordnung (= ") wird deutlich, dass deutlich, dass das geltende Baurecht systematisch ausgehöhlt (= 1/3 in beiden Bauanträgen) wird.

Diese Systematik wird nicht nur durch die explizite Hervorhebung der Abweichungen vom geltenden Baurecht unterstrichen (= "Erteilte Abweichungen von öffentlichrechtlichen Vorschriften"), sondern auch durch die entsprechende Kommentierung von Widersprüchen durch die Bauprüfabteilung: "Die umgangssprachliche Verwendung der Begriffe Haus und Gebäude stimmt nicht in allen Punkten mit dem Baurecht überein"….

Eindruck: Die politischen Entscheidungsträger schützen Bauträger, nicht aber die Interessen der einzelnen Bürger

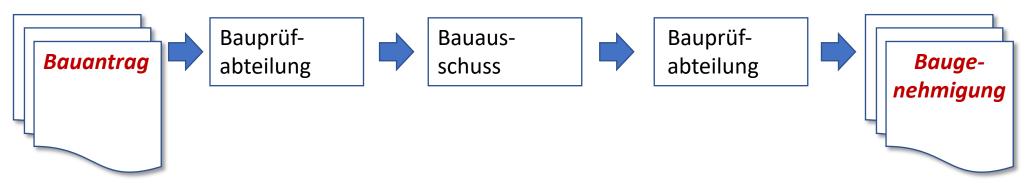
Bei einer Ortsbegehung am 06.02. mit Claus-Thomas Heins, langjähriges Mitglied des Bauprüfausschusses wurde den Anwohnern mitgeteilt, dass das Bauvorhaben Maetzelweg 7 unwiderruflich genehmigt worden sei. Begründung:

"Der Bauträger hat ein Recht auf Baugenehmigung."

Allerdings:

- Wie kann ein solches Projekt genehmigt werden, wenn es so offensichtlich und in so vielen (!!) Punkten gegen verbindliche Bebauungsvorgaben verstößt?
- Was sind die Hintergründe, dass sich die genehmigenden Ausschüsse und Behörden über die eigenen Vorgaben so deutlich hinwegsetzen?
- Warum müssen sich **Privatpersonen an Bauvorschriften halten, während Bauvorhaben institutioneller Bauträger** offensichtlich **jenseits aller Vorgaben entschieden** werden?

Frage: Wie kann es sein, dass bei den aufwändigen Genehmigungsprozessen die geltenden Vorschriften so systematisch ausgehebelt werden?

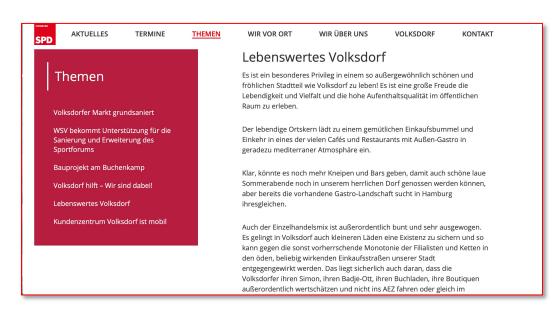


In dem bestehenden Genehmigungsprozess müsste eigentlich **ausreichend Sachverstand** und **Rechtsbewusstsein** vorhanden sein, um die allgemein gültigen Bauvorschriften auch verbindlich zu befolgen.

- Dennoch: Die großzügigen wie regelmäßigen Ausnahmegenehmigungen offenbaren einen ganz anderen Gestaltungswillen.
- Und lösen beim Bürger die Frage aus, welches der wirkliche Wille ist.,.



Welchen lokal-politischen Werten fühlen sich einzelne Ausschuß-Mitglieder verpflichtet? Beispiel: Die SPD in Volksdorf



Quelle: https://volksdorf.spd-hamburg.de/themen/; abgerufen am 3. März 2021

Auszug aus der website der SPD:

"...es ist ein besonderes Privileg in einem so außergewöhnlich schönen und fröhlichen Stadtteil wie Volksdorf zu leben!"



Im Gegensatz zu anderen Parteien vermeidet die SPD konkretere Aussagen zur gestalterischen Zukunft von Volksdorf.

ALLERDINGS: Der geltende Baustrukturplan – wie z.B. ,Volksdorf 40' – werden durch die aktuelle Baugenehmigungspraxis systematisch unterwandert und damit faktisch (!) negiert.

Welchen lokal-politischen Werten fühlen sich die Ausschuß-Mitglieder verpflichtet? Beispiel: Jan-Hendrik Blumenthal, Die Grünen



Auszug aus der eigenen website:

"Was möchtest Du, Jan-Hendrik, bewegen?

...**Hamburgs grünen Charakter erhalten** und mit intelligenter Stadtplanung **mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen**.

...die Artenvielfalt durch ökologische Aufwertung von Grünflächen erhalten"



Konsequenz der aktuellen Genehmigungspraxis:

Die aktuellen Großbauprojekte in Volksdorf sind

- weder sozial (= für eine 4-Zi.-Wohnung mit 109 m² im Projekt Maetzelweg 7 sind EUR 849.000,-- + Makler + NK zu bezahlen...)
- **noch ökologisch** (= die fast grundsätzliche Komplettrodung des jeweiligen Altbestandes mit Neuanlagen von zumeist nur Carport-Gehwegversiegelungen und Pflanzmonokulturen führt zu einer ökologischen Abwertung von Volksdorf...!)

Welchen lokal-politischen Werten fühlen sich die Ausschuß-Mitglieder verpflichtet? Beispiel: Philip Buse, CDU



Quelle: https://www.cdu-kvwandsbek.de/philip-buse/; abgerufen am 3. März 2021

Auszug aus der eigenen website:

"Ich lebe in Poppenbüttel und engagiere mich seit 2004 kommunalpolitisch für unser Alstertal. Der **Erhalt und die Wiedererkennbarkeit unserer Stadtteile liegen mir dabei besonders am Herzen.**"



Konsequenz der aktuellen Genehmigungspraxis:

Mit den aktuellen Großbauprojekten werden geht die ursprüngliche Typik von Volksdorf zerstört – der eigentliche Charakter des Stadtteils geht verloren.

Welchen lokal-politischen Werten fühlen sich die Ausschuß-Mitglieder verpflichtet? Beispiel: Christoph Schmidt, Freie Demokraten



Quelle: https://www.fdp-wandsbek.de/persoenlich/christoph-schmidt; abgerufen am 3. März 2021

Auszug aus der website von Christoph Schmidt:

"Ich befürworte die wachsende Stadt, denn junge Familien suchen bezahlbaren Wohnraum. Dabei dürfen unsere Walddörfer ihren grünen Charakter nicht verlieren."



Erkenntnis aus der aktuellen Genehmigungspraxis:

Die aktuellen Großbauprojekten sind weder für junge Familien geeignet (= in der Konzeption Maetzelweg 7 wurde der ursprünglich vorgesehene Kinderspielplatz zwischenzeitlich durch eine altengerechte Boule-Anlage ersetzt) noch sind sie bezahlbar. Und der ursprüngliche Charakter der Walddörfer wird durch solche Vorhaben systematisch (gezielt??) zerstört.

Welchen lokal-politischen Werten fühlen sich die Ausschuß-Mitglieder verpflichtet? Beispiel: Franziska Hoppermann, CDU

Neubau sorgt für Anwohner-Arger

Maetzelweg: Sind zwölf Wohnungen an dieser Stelle zu groß?

Walddörfern und im Alstertal. metern zwölf Wohneinheiten.

lungen mit Einzelhäusern Neu- den Zentimeter ausgenutzt. Es entstehen mehrere Baukörper hen auf rund 2.300 Quadrat- es auch den Strukturerhaltungsplan, der gewachsene Siedlungen mit Einfamilien-



VOLKSDORF Immer öfter stand, sollen demnächst zwölf häusern dem Milieu gerecht mehr möglich ist, das bringt fragen sich Anwohner in den Familien wohnen. Damit das schützen soll. Nachbarin am sie auf die Palme und lässt sie umgesetzt werden kann, wird Maetzelweg ist Ulrike Schu- an dem Genehmigungsverfahwarum in gewachsenen Sied- die Grundstücksgröße bis auf bert: "Ich verstehe nicht, wie so große Baukörper genehmigt werden können. Das gesamte Quartier rund um Mellenbergternehmens erst Rücksicht genommen, als wir die Polizei gerufen und Schutzmaßnahmen eingefordert haben. Guckt da

Opposition fordert Planrechtsänderung

klar, dass durch diese große, umfangreiche Bebauung mit Mehrfamilienhäusern der Sinn des Strukturerhaltungsplans ausgehebelt wird. Ziel war, den Einfamilienhauscharakter zu schützen. Aus unserer Sicht braucht es dringend eine Änderung des Planrechts, damit das auch erreicht wird und Politik und Verwaltung die Möglichkeiten haben, solche Bauvorhaben in Zukunft ablehnen über dem Heimat-Echo. (md)

Aussage im Interview mit dem Heimat Echo vom 24.02.:

"...Leider ist es so, dass das Bauvorhaben Maetzelweg nicht gegen das geltende Planrecht oder den Strukturerhaltungsplan verstößt..."



Wahrnehmung der Anwohner:

In einer Bürgersprechstunde im Jan. 2021 wurde Fr. Hoppermann von Anwohnern auf den eklatanten Widerspruch zwischen hier erteilter Baugenehmigung und gültigem Bebauungsplan hingewiesen – in dem Interview wird diese Information negiert...!

Quelle: Heimat Echo vom 24. Februar 2021, S. 2

Welchen wirklichen Interessen haben Makler an Volksdorf?



Im Agieren der Makler und Vermarkter zeigt sich häufig ein fast zynisch wirkender Widerspruch:

- Auf der einen Seite zerstören die entsthenden Großprojekte systematisch das über lange Zeit gewachsene Bild von Volksdorf,
- auf der anderen Seite werden in der Vermarktung aber genau die Aspekte herausgestellt, die Volksdorf bisher ausgemacht haben.

VOLKSDORF - BAUGRUNDSTÜCK.

1.203 m² Grdst. in sehr bevorzugter und ruhiger Wohnlage in einer kleinen Sackgasse. Ideal für ein hochwertiges Einfamilienhaus. Ein wunderschöner Ausblick in die alten angrenzenden Gärten. Altbausubstanz. B, 319,5 kWh, Gas, BJ 1958, H. € 1.160.000,—.